



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte) Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüssen wir die Vorlage, die bezweckt, das Schweizer Recht unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten an die internationale Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung anzupassen. Wir erachten es als richtig und wichtig, dass Unternehmen transparent und verantwortungsbewusst handeln. Die vorgeschlagenen Regeln zur nachhaltigen Unternehmensführung bzw. die damit einhergehenden Pflichten (Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung durch eine Revisionsstelle) können jedoch die neu betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen vor grosse, insbesondere finanzielle Herausforderungen stellen. Auch ist fraglich, ob die beabsichtigte Anpassung an internationale Standards für kleine Unternehmen einen Mehrwert bringt.

Damit die Schweiz international wettbewerbsfähig bleibt, benötigen Schweizer Unternehmen vernünftige und global kompatible Mechanismen. Mit der Anpassung des Schweizer Rechts an die internationale Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung gelten für Schweizer Unternehmen faktisch EU-Regeln.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 13. September 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli